

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bundenthal
am Dienstag, dem 15. November 2022, 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 45

Beginn der Sitzung: 19:31 Uhr **Ende der Sitzung:** 21:52 Uhr

Anwesend sind:

der Ortsbürgermeister Daniel Frey als Vorsitzender, der 1. Ortsbeigeordnete Ludwig Fröhlich, 2. Ortsbeigeordnete Joachim Schlosser, der 3. Ortsbeigeordnete Dr. Hans-Peter Fröhlich sowie folgende Ratsmitglieder:

Hans Bachmann	Ingrid Bäuerle	Heiko Burkhart
Martin Keilbach	Michael Leidner	Sabine Muth (zu TOP 1)
Michéle Schlosser	Bert Schröder	Hubert Zwick

Ferner sind anwesend:

1 Vertreter der Presse

5 Einwohner, darunter der Jugendvertreter Lorenz Keller

Daniel Burkhart vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung als Referent zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 9

Schriftführerin und Beauftragte des Bürgermeisters: Kerstin Eichberger

Es fehlen:

die Ratsmitglieder Volker Böshans, Stefan Leidner, Ramona Weber und Matthias Wilhelm

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 4 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ der Ortsgemeinde Bundenthal“ von der Sitzung abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung einstimmig zu.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

BERATUNGSGEGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bundenthal;

3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal gefasst. Daraufhin wurde im Zeitraum vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Im Zuge der weiteren Objektplanung wurden zwischen dem Bauherrn und der Kreisverwaltung Südwestpfalz vereinbart, dass die nördliche Baugrenze zur Straße „Am Sonneneck“ von 3,00 Meter um 1,50 Meter reduziert werden soll, was eine erneute Offenlage rechtfertigte. Die daraus resultierende Änderung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2018 gebilligt und die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB in verkürzter Form beschlossen.

Diese erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 18.05.2018 bis 04.06.2018 durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde durch den Bauherrn ein weiterer Bauantrag zur Errichtung von Fahnenmasten entlang der Bahnhofstraße eingereicht. Die Fahnenmasten sollen in der privaten nichtüberbaubaren Grünfläche entlang der Bahnhofstraße errichtet werden. Da aufgrund der textlichen Festsetzungen eine Baugenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann, wurden die textlichen Festsetzungen dahingehend geändert, dass in den privaten Grünflächen Werbeanlagen zulässig sind. Die daraus resultierende Änderung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 gebilligt und die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB in verkürzter Form beschlossen.

Diese erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 09.09.2022 bis 26.09.2022 durchgeführt.

Im Vollzug dieser Beschlüsse wurden pro Beteiligungsverfahren 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes

gebeten. Bis zum Ablauf der Frist am 26.09.2022 gingen 16 Stellungnahmen ein, sowie zum Ablauf der Frist zur erneuten Beteiligung am 26.09.2022 gingen 9 Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Budenthal hat in öffentlicher Sitzung am 10.04.2019 über die Stellungnahmen aus der Offenlage vom 19.01.2018 bis 19.02.2018, sowie über die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlagen vom 18.05.2018 bis 04.06.2018 bereits abschließend entschieden.

Bis zum Ablauf der Frist am 26.09.2022 gingen 16 Stellungnahmen ein, sowie zum Ablauf der Frist zur erneuten Beteiligung am 04.06.2018 gingen 17 Stellungnahmen ein.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie benachbarten Gemeinden gingen fünfzehn Rückmeldungen ein, es wurden jedoch weder Einwände noch sonstige Hinweise vorgetragen und zwar vom

1. Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
3. Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit
4. Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Rollout FNP3
5. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz
6. Ericsson Service GmbH; Richtfunk-Trassenauskunft
7. Forstamt Wasgau
8. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie
9. Landesbetrieb Mobilität
10. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Kaiserslautern
11. Pfalzwerke AG
12. Planungsgemeinschaft Westpfalz
13. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
14. Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland
15. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
16. Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Landesplanungsbehörde
17. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben**, über deren Berücksichtigung der Stadtrat zu beraten und entscheiden hat, bzw. deren Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden sollten:

18 Deutsche Telekom Technik GmbH: Südwest PTI 11

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Burkhard,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentrale Planauskunft Südwest
Chemnitzer Str. 2
67433 Neustadt a.d. Weinstr.
E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer

Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzen sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Jörg Thines

Abwägung

Gegen die Planung erhebt das Unternehmen keine Einwände. Die übrigen Anmerkungen beziehen sich auf die Bauausführung und sind daher nicht abwägungsrelevant.

19 Vermessungs- und Katasteramt Pirmasens

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Entwurf des Bebauungsplanes werden von unserer Seite folgende Anregungen vorgebracht:

1. Die Datengrundlage der Planzeichnung entspricht hinsichtlich des Gebäudebestands nicht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters (siehe Anlage 1 und 2).
2. Zur besseren Übersichtlichkeit regen wir an, weitere Straßennamen in der Planzeichnung zu ergänzen.
3. Mit dem Vertrag über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Gesamtvertrag VermKV/Kommunen) aus dem Jahr 2002 steht den Kommunen eine Reihe von Nutzungsmöglichkeiten zu Verfügung. Entsprechend der Regelungen dieses Vertrags ist auf Vervielfältigungsstücken und Präsentationen wie folgt auf die Datengrundlage hinzuweisen:

"Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)"

Im vorliegenden Fall wurde die Liegenschaftskarte ohne entsprechenden Hinweis verwendet. Wir bitten, diesen anzubringen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.

Anna Seegmüller

Abwägung

Da sich an dem Bebauungsplan nur die textlichen Festsetzungen geändert haben, wurde auf die Änderung der Kartengrundlage verzichtet, zumal die Bebauung der Grundstücke bereits erfolgt ist.

Die Straßennamen sowie der Copyright-Vermerk werden entsprechend angepasst.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

„Den unter Ziffer a) getroffenen Abwägungen der Stellungnahmen Ziffern 1 – 19 wird zugestimmt.“

b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.07.2022 hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 09.09.2022 bis einschließlich 26.09.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

In der Bekanntmachung der Auslegung im Wasgau-Anzeiger, dem Wochenblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der vereinfachten Änderung während der Auslegungsfrist eingereicht werden können.

Es wurden keine Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

An der Beratung und Abstimmung hat das Ratsmitglied Heiko Burkhardt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.1
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 25.11.2022

i. A.